



WICHTIGE INFORMATION

zur

Entsorgung von Schlachtabfällen und Tierkadavern

Ab sofort müssen für **sämtliche abgelieferten Schafe und Ziegen mit einem Alter über 18 Monaten** und für **verendete oder getötete Rinder mit einem Alter über 48 Monate** (außer Schweiz, Rumänien, Bulgarien und Drittstaaten: ab 24 Monate) **Bestätigungen für die BSE- oder TSE-Untersuchung bei Abholung vorliegen.**

Untersuchungspflichtige Kadaver ohne diese Bestätigung dürfen vom Entsorgungsbetrieb nicht mehr übernommen werden.

Wir bitten darauf zu achten, dass die Tierkadaver und Schlachtabfälle wie bisher fremdstofffrei gehalten werden, insbesondere müssen in Zukunft auch die Ohrmarken bei Falltieren entfernt werden.

Der Bürgermeister